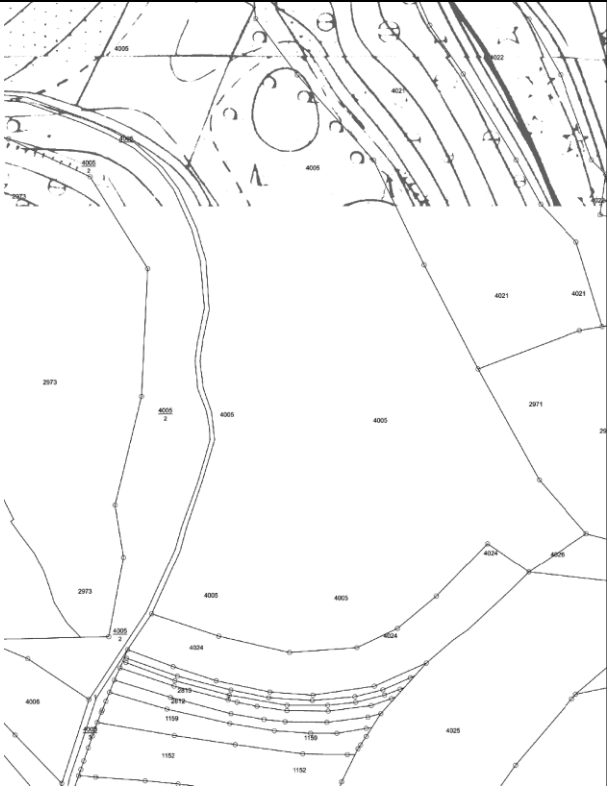


	Stellungnahmen zur Beteiligung	Behandlung der Stellungnahmen
I.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Frist vom 09.12.2024 – 29.01.2025
1.1	Landratsamt Zollernalbkreis Bau- und Umweltschutzamt Hirschbergstraße 29 72336 Balingen <u>Schreiben vom 22.01.2025</u> <u>Naturschutz</u> Aus naturschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken und es werden auch keine Anregungen vorgebracht.	BV: Wird zur Kenntnis genommen
1.1.1	<u>Forstamt</u> Von Seiten des Forstamts bestehen keine Bedenken bezüglich der Änderung des o. g. Flächennutzungsplanes. Die Bedenken des Forstamts und der höheren Forstbehörde wurden zur Kenntnis genommen.	BV: Wird zur Kenntnis genommen
1.2	Regierungspräsidium Freiburg Abteilung 9, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Albertstraße 5 79104 Freiburg <u>Schreiben vom 07.01.2025</u> Das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) im Regierungspräsidium Freiburg hat auf Grundlage der ihm vorliegenden Informationen und seiner regionalen Kenntnisse zu den Aufgabenbereichen, die durch das Vorhaben berührt werden, mit dem Schreiben Az. 2511 // 24-00959 von 07.03.2024 Stellung genommen. Unter Verweis auf die dort geäußerten, weiterhin gültigen Hinweise und Anregungen, das Abwägungsergebnis der frühzeitigen Beteiligung sowie Abschnitt 8 der Begründung zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes (Stand 26.11.2024) sind von unserer Seite zum in der erneuten frühzeitigen Beteiligung modifizierten Planvorhaben keine weiteren Anmerkungen vorzubringen.	BV: Wird zur Kenntnis genommen
1.2.1	Allgemeine Hinweise Anzeige, Übermittlung und Bereitstellung von Geologie-Daten nach Geologiedatengesetz (GeolDG) Für geologische Untersuchungen und die daraus gewonnenen Daten besteht nach den Bestimmungen des Geologiedatengesetzes (GeolDG) eine Übermittlungspflicht gegenüber dem LGRB. Weitere Informationen hierzu stehen Ihnen im LGRBanzeigeportal zur Verfügung. Weitere Informationsquellen des LGRB im Internet Informationen zu den Untergrundverhältnissen sowie weitere raumbezogene Informationen können fachübergreifend und maßstabsabhängig der LGRBhomepage entnommen werden. Bitte nutzen Sie hierzu auch den LGRB-Kartenviewer sowie LGRBwissen. Insbesondere verweisen wir auf unser Geotop-Kataster. Beachten Sie bitte auch unser aktuelles Merkblatt für Planungsträger.	BV: Wird zur Kenntnis genommen

	Stellungnahmen zur Beteiligung	Behandlung der Stellungnahmen
1.3	Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart Berliner Straße 12 73728 Esslingen am Neckar <u>Schreiben vom 14.01.2025</u> Der Hinweis auf die §§ 20, 27 DSchG hat Eingang in die Planunterlagen gefunden. Weitere Anregungen und Hinweise werden von unserer Seite nicht vorgebracht.	BV: Wird zur Kenntnis genommen
1.4	Regierungspräsidium Tübingen Referat 21 - Raumordnung Konrad-Adenauer-Straße 20 72072 Tübingen <u>Schreiben vom 30.01.2025</u> Belange der Raumordnung / Bauleitplanung Landschaftsschutzgebiet „Albstadt-Bitz“: Laut der Abwägung unserer letzten Stellungnahme vom 05.04.2024 habe das Landratsamt für den Teilbereich des Flurstücks 4025 eine Befreiung nach § 67 BNatSchG erteilt. Es bestehen somit keine weiteren Bedenken mehr. Zur Vollständigkeit und damit die Flächennutzungsplanteiländerung genehmigt werden kann, bitten wir, die Befreiung dem Antrag auf Genehmigung beizulegen.	Eine Übermittlung findet statt. BV: Wird berücksichtigt
1.5	Regionalverband Neckar-Alb Oberzentrum Reutlingen / Tübingen Löwensteinplatz 1 72116 Mössingen <u>Schreiben vom 15.01.2025</u> In Bezug auf Ihre Mail vom 02.12.2024 nehmen wir Stellung zu dem Vorhaben. Der Regionalplan Neckar-Alb 2013 ist der aktuell rechtsgültige regionale Raumordnungsplan für die Region. Die 5. Änderung ist seit 13. Januar 2023 in Kraft. Die Stellungnahme 21.03.2024 bleibt bestehen. Der Regionalverband Neckar-Alb stimmt der Behandlung der Stellungnahme zu. Dem Vorhaben „Solarpark Lautlingen Süd“ kann weiterhin unter Einbehalt der Voraussetzungen zugestimmt werden. Wir bitten um Beteiligung am weiteren Verfahren.	BV: Wird zur Kenntnis genommen
1.6	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra I 3 Fontainengraben 200 53123 Bonn <u>Schreiben vom 24.01.2025</u> vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen	

	Stellungnahmen zur Beteiligung	Behandlung der Stellungnahmen
	Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.	BV: Wird zur Kenntnis genommen
1.7	Handwerkskammer Reutlingen Hindenburgstraße 58 72762 Reutlingen <u>Kein Rücklauf</u>	
1.8	Industrie- und Handelskammer Reutlingen Hindenburgstraße 54 72762 Reutlingen <u>Schreiben vom 30.01.2025</u> Von Seiten unserer Mitgliedsunternehmen liegen der IHK Reutlingen bisher keine Einwände oder Anmerkungen zu der Flächennutzungsplanänderung vor. Auch die IHK Reutlingen hat aktuell keine Einwände, die gegen die Flächennutzungsplanänderung sprechen würden. Die IHK Reutlingen begrüßt diese Maßnahme, um dem Thema Stromerzeugung und Versorgungssicherheit durch erneuerbare Energien weiteren Vorschub zu verleihen. Aus Sicht der IHK trägt das Vorhaben dazu bei, in der Region Strukturen und Kompetenzen der dezentralen Energieversorgung zu festigen. Dieses, sowie weitere derartige Projekte, tragen zur Senkung von Treibhausgasemissionen und damit zum Erreichen der Klimaziele des Landes Baden-Württembergs bzw. der Europäischen Union bei. Es ist aber ebenso wichtig, dass mit diesen und weiteren Projekten eine ausreichende und auch stabile Energieversorgung in der Region sichergestellt wird. Mit dem Ausbau der Erneuerbaren Energien sollte entsprechend auch der Ausbau des Stromnetzes unterstützt werden. Diese und weitere Projekte führen zu weiteren Wertschöpfungen, Arbeitsplätzen und Gewerbesteuerentnahmen in der Region.	BV: Wird zur Kenntnis genommen
1.9	Zweckverband Bodenseewasserversorgung Hauptstraße 163 70563 Stuttgart <u>Schreiben vom 09.12.2024</u> im Bereich dieser Maßnahme befinden sich weder vorhandene noch geplante Anlagen der BWV. Es werden daher keine Bedenken erhoben.	BV: Wird zur Kenntnis genommen
1.10	Zweckverband Wasserversorgung Hohenberggruppe Hauptstraße 9 72469 Meßstetten <u>Schreiben vom 08.12.2024</u> der Zweckverband Wasserversorgung Hohenberggruppe hat im angefragten Bereich keine Leitungen.	BV: Wird zur Kenntnis genommen
1.11	Stadtwerke Balingen Wasserwiesen 37 72336 Balingen <u>Kein Rücklauf</u>	

	Stellungnahmen zur Beteiligung	Behandlung der Stellungnahmen
1.12	Zweckverband Abwasserreinigung Balingen Mühlhalde 3 72336 Balingen <u>Kein Rücklauf</u>	
1.13	Netze BW GmbH Postfach 140 78502 Tuttlingen <u>Schreiben vom 21.02.2025</u> für unsere Stellungnahme (Sparte 110-kV-Netz und Sparten Strom (Mittel- und Niederspannung)) vom 08.03.2024 mit der Vorgangs-Nr.: 2024.0277 besteht weiterhin Gültigkeit und ist daher auch für das o.g. Bauleitplanungsverfahren heranzuziehen. Daher haben wir zum o.g. Verfahren keine weiteren Anregungen oder Bedenken vorzubringen. Abschließend bitten wir, uns weiter am Verfahren zu beteiligen.	BV: Wird zur Kenntnis genommen
1.14	Deutsche Telekom AG Bezirksbüro Netze 28 Adolph-Kolping-Straße 2 – 4 78166 Donaueschingen <u>Schreiben vom 16.01.2025</u> Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes haben wir keine Einwände, möchten jedoch auf Folgendes hinweisen: Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationslinien der Telekom, wie aus beigefügtem Plan ersichtlich wird. Die entsprechenden Pläne können bei Bedarf unter https://trassenauskunftkabel.telekom.de/ eingesehen werden. Für einzelne Gebäudeanschlüsse setzen sich die zukünftigen Bauherren bitte mit dem Bauherrenberatungsservice in Verbindung, die Kontaktdaten lauten: Tel. +49 (0)800 3301903 (Gebührenfrei) Web: https://www.telekom.de/bauherren	

	Stellungnahmen zur Beteiligung	Behandlung der Stellungnahmen
		
1.15	Vodafone BW GmbH (Unitymedia) Postfach 10 20 28 34020 Kassel <u>Schreiben vom 08.01.2025</u> Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.	BV: Wird zur Kenntnis genommen BV: Wird zur Kenntnis genommen
1.16	Landesnatschutzverband Baden-Württemberg e.V. Olgastraße 19 70182 Stuttgart <u>Kein Rücklauf</u>	
1.17	NABU-Kreisverband Zollernalb e.V. Geislinger Straße 58 72336 Balingen <u>Kein Rücklauf</u>	
1.18	BUND Regionalverband Neckar-Alb Katharinenstraße 8 72072 Tübingen <u>Kein Rücklauf</u>	
1.19	Stadtverwaltung Balingen Färberstraße 2 72336 Balingen <u>Kein Rücklauf</u>	

	Stellungnahmen zur Beteiligung	Behandlung der Stellungnahmen
1.20	Gemeindeverwaltung Bisingen Heidelbergstraße 9 72406 Bisingen <u>Schreiben vom 20.12.2024</u> Die Gemeinde Bisingen hat keine Anregungen oder Bedenken.	BV: Wird zur Kenntnis genommen
1.21	Gemeindeverwaltung Bitz Hindenburgplatz 7 72475 Bitz <u>Kein Rücklauf</u>	
1.22	Stadtverwaltung Burladingen Hauptstraße 49 72393 Burladingen <u>Kein Rücklauf</u>	
1.23	Gemeindeverwaltung Neufra Im Oberdorf 41 72419 Neufra <u>Kein Rücklauf</u>	
1.24	Stadtverwaltung Hechingen Marktplatz 1 72379 Hechingen <u>Kein Rücklauf</u>	
1.25	Gemeindeverwaltung Jungingen Lehrstraße 3 72417 Jungingen <u>Kein Rücklauf</u>	
1.26	Stadtverwaltung Meßstetten Hauptstraße 9 72469 Meßstetten <u>Schreiben vom 03.12.2024</u> wir bedanken uns für die Beteiligung an dem o. g. Verfahren und können Ihnen mitteilen, dass durch die vorliegende Planung die Belange der Stadt Meßstetten nicht berührt sind. Für das weitere Verfahren wünschen wir der Verwaltungsgemeinschaft Albstadt/Bitz einen guten Verlauf.	BV: Wird zur Kenntnis genommen
1.27	Gemeindeverwaltung Stetten a.k.M. Schlosshof 1 72510 Stetten a.k.M. <u>Schreiben vom 03.12.2024</u> Von Seiten der Gemeinde Stetten am kalten Markt keine Bedenken oder Anregungen.	BV: Wird zur Kenntnis genommen
1.28	Gemeindeverwaltung Straßberg Schulstraße 3 72479 Straßberg <u>Schreiben vom 06.12.2024</u> Die von der Gemeinde Straßberg wahrzunehmenden öffentlichen Belange werden durch diese Flächennutzungsplanänderung nicht berührt.	BV: Wird zur Kenntnis genommen

	Stellungnahmen zur Beteiligung	Behandlung der Stellungnahmen
1.29	Gemeindeverwaltung Winterlingen Postfach 11 42 72470 Winterlingen <u>Kein Rücklauf</u>	
1.30	Regierungspräsidium Freiburg Höhere Forstbehörde Abteilung 8 Forstdirektion Referat 83 Rathausgasse 33 79098 Freiburg <u>Schreiben vom 23.01.2025</u> Sie erhalten die Stellungnahme der höheren Forstbehörde zum o.g. Bauleitplan. Gegenüber der frühzeitigen Stellungnahme hat sich die Lage des geplanten Solarparks nicht geändert. Wir verweisen daher auf unsere Stellungnahme in der frühzeitigen Beteiligung vom 05.04.2024 Az. 2511-8345/2/2 und auf die Stellungnahme der Forstbehörde im LRA Zollernalbkreis vom 23.01.2025.	BV: Wird zur Kenntnis genommen
1.31	Naturschutzbüro Zollernalb e.V. Geislinger Straße 58 72336 Balingen <u>Kein Rücklauf</u>	
II.	Beteiligung der Öffentlichkeit	Frist vom 09.12.2024 – 29.01.2025
2.1	<i>Während der Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.</i>	
	Reutlingen, den Clemens Künster Dipl.-Ing. Regierungsbaumeister Freier Architekt + Stadtplaner SRL	Albstadt, den Roland Tralmer Vorsitzender Verwaltungsgemeinschaft